

**Peter Niedergesäss, KAB-Diözesansekretär,**

KAB-Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart  
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart  
Postfach 70 03 36, 70573 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 9791-128  
Fax: 0711 / 9791-168  
Homepage [www.kab-drs.de](http://www.kab-drs.de)  
Mail: [PNiedergesaess@blh.drs.de](mailto:PNiedergesaess@blh.drs.de)

Stuttgart, den 23. Mai 2014

## **Statement Bildungszeit in Baden-Württemberg**

Bildung ist ein Menschenrecht und als solches eine der zentralen Forderungen der christlichen Sozialethik. Durch Bildung - wie durch Arbeit – erfährt die menschliche Entfaltung eine wesentliche Dimension.

Bildung setzt für die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung - KAB - und die Katholische Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart an der Lebenswirklichkeit der Menschen an und ermöglicht ihnen, ihre eigenen Kräfte, Fähigkeiten und Potenziale zu entdecken und zu entwickeln. Menschen werden so zu einer eigenständigen Lebensführung und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung befähigt, um die heutigen wie zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen.

Bildung ist in einer Gesellschaft, die sich immer stärker ausdifferenziert und spezialisiert, beschleunigt und pluralisiert, ein ganz entscheidender Schlüssel für gesellschaftliche Beteiligung. Sie ermöglicht Menschen, sich in einer kulturell, religiös und wertemäßig pluralen Gesellschaft zu orientieren und zu verhalten.

Wir stehen in Baden-Württemberg in einem Transformationsprozess von der Erwerbs- hin zur Tätigkeitsgesellschaft. Dieser Transformationsprozess will begleitet sein. Deshalb braucht es dringend eine gesetzliche Bildungsfreistellung von 5 Tagen pro Jahr, durch die ein lebenslanges Lernen ermöglicht wird. Teamfähigkeit, Sozialkompetenz und ein vernetztes Denken sind entscheidende Qualifikationen für den sich wandelnden Arbeitsethos in einer globalisierten Welt.

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung – KAB – und die Katholische Betriebsseelsorge begrüßen deshalb ausdrücklich die Initiative der Landesregierung, die Bildungsfreistellung für Arbeitnehmer/-innen in Baden-Württemberg einzuführen. Damit wird eine Forderung der KAB, die bereits 1972 zum ersten Mal erhoben wurde, endlich aufgegriffen und umgesetzt.